

15.06.2026

## Mündliche Anfrage

für die 124. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 17. Juni 2026

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

78 Abgeordneter  
Alexander Vogt SPD

**OVG-Münster erklärt den Regionalentwicklungsplan Ruhr für unwirksam – Was unternimmt die Landesregierung, um möglichst schnell wieder Planungssicherheit für Kommunen und Unternehmen zu schaffen?**

Am 12. Juni 2026 hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Regionalentwicklungsplan Ruhr (REP) für unwirksam erklärt. Damit stehen 53 Städte und fünf Millionen Menschen ohne zentrales Planungsinstrument für ihre Region da. Gerade für die wirtschaftliche Entwicklung ist das eine schlechte Nachricht. Die IHK warnt bereits davor, dass neue Bauprojekte und Investitionen nun in der Schwebe hängen – zahlreiche Neuansiedlungen und Arbeitsplätze stehen nach dieser Ansicht auf der Kippe.

Gerade im Ruhrgebiet fragen sich nun viele, wie es weitergeht. Es gilt zu klären, welche Schlüsse Ministerin Neubaur für künftige Vorhaben der Landes- und Regionalplanung zieht. Ebenso muss das Ministerium erklären, wie es die Region nun in der weiteren Planung unterstützt.

- 1. Welche Folgerungen zieht die Landesregierung aus dem OVG-Urteil – auch im Hinblick auf künftige Planungsverfahren?**
- 2. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung das Ruhrgebiet dabei unterstützen, möglichst schnell wieder Planungssicherheit für Kommunen und Unternehmen zu schaffen?**

**Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern**

79 Abgeordneter  
Markus Wagner AfD

„Grenzen dicht machen hieße das Ende des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs, hieße Stau an den Übergängen für Berufspendler, Spediteure, Reisende.“<sup>1</sup>

So bewertete 2018 der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) noch die Idee von Grenzkontrollen. Vor wenigen Tagen jedoch erklärte der Herr Innenminister öffentlich, dass er einer Beendigung von Kontrollen an den Grenzen zu Belgien und den Niederlanden eine klare Absage erteilt:

„Ich bin als Europäer kein glühender Fan von Grenzkontrollen. Aber wir sehen, dass es offenbar Effekte gibt, wenn wir bei der Einreise ein wenig genauer hinschauen“,<sup>2</sup>

Diese Kontrollen seien ein wichtiger Baustein, um Ordnung in die Migrationsfrage zu bringen, so der Innenminister.

Auch die dreimalige Verlängerung der Kontrollen bis Mitte September 2026 und die moderaten Verbesserungen unter dem Bundesinnenminister Alexander Dobrindt ändern daran natürlich nichts. Es ist, wenn auch noch immer in keinster Weise ausreichend, zu begrüßen, dass Herbert Reul sie für immerhin jetzt für notwendig erachtet – trotz neuer EU-Regeln zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS), die eigentlich auf eine schrittweise Abschaffung der Binnengrenzkontrollen setzen.<sup>3</sup>

Das ist eine bemerkenswerte Kehrtwende, da die AfD-Fraktion genau das seit ihrem Einzug in den Landtag wieder und wieder gefordert hat. Die Aufgriffszahlen der Bundespolizei in NRW waren seit 2016 konstant hoch, das Dreiländereck bei Aachen ein bekannter Brennpunkt. Die anderen im Landtag vertretenen Fraktionen haben unsere Forderungen über die Jahre wiederkehrend als angeblich anti-europäisch abgelehnt. Heute bestätigt ausgerechnet der CDU-Innenminister, dass diese Kontrollen eben doch helfen. Offenbar sind sie doch wirksam.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> <https://www.waz.de/politik/article213854205/laschet-lehnt-kontrollen-an-den-grenzen-ab.html>.

<sup>2</sup> <https://www.express.de/politik-und-wirtschaft/klares-nein-von-reul-grenzkontrollen-zu-belgien-und-holland-bleiben-pendler-muessen-sich-weiter-gedulden-2-1296827>.

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.stern.de/gesellschaft/regional/nordrhein-westfalen/migration--reul--grenzkontrollen-bringen-ordnung-in-migrationsfrage-37514876.html>.

<sup>4</sup> Vgl. Antrag der Fraktion der AfD vom 2. Juli 2019, Drucksache 17/6753.

Der damalige NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) sprach sich kategorisch gegen Kontrollen an den nordrhein-westfälischen Grenzen zur Abweisung von Flüchtlingen aus:

"Wir haben einen großen gemeinsamen Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsraum mit den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Jetzt wieder Kontrollen einzuführen, durch die wir zwei bis drei Stunden an der Grenze stehen würden, kommt überhaupt nicht in Frage."<sup>5</sup>

Während Herbert Reul heute zugibt, dass genaueres Hinschauen Effekte zeigt, haben er und seine Landesregierung jahrelang auf eine Politik der offenen Grenzen innerhalb des Schengen-Raums gesetzt – mit all ihren fatalen Folgen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die AfD richtig lag. Grenzkontrollen sind ein notwendiges Instrument innerer Sicherheit in Zeiten unkontrollierter Migration und grenzüberschreitender Kriminalität.

- 1. Herr Minister Reul, als Minister unter Ministerpräsident Laschet haben Sie Grenzkontrollen an der Westgrenze strikt abgelehnt. Was hat zu Ihrem jetzigen Sinneswandel geführt, dass Kontrollen plötzlich „Effekte“ zeigen und notwendig sind?**
- 2. Welche konkreten Erfolge (Aufgriffe, Zurückweisungen, offene Haftbefehle, verhinderte Straftaten) haben die Kontrollen seit ihrer Einführung bis heute gebracht?**

---

<sup>5</sup> <https://www.evangelisch.de/inhalte/150714/23-06-2018/laschet-keine-grenzkontrollen-nrw>.

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

80 Abgeordneter  
Ralf Witzel FDP

**Anhaltende massive Kritik von Experten und Betroffenen am neuen LADG – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den zahlreich vorgetragenen Bedenken der Sachverständigen?**

Am 12. März 2026 hat die Landesregierung ihr neues Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) mit Landtags-Drucksache 18/18169 ins parlamentarische Beratungsverfahren eingebracht. Nach Berichterstattung von WDR Westpol vom 7. Juni 2026 („Umstrittenes Antidiskriminierungsgesetz“) hat es bereits vor der Beschlussfassung innerhalb des Kabinetts heftige Auseinandersetzungen dazu gegeben.

Dieses Bild zeigte sich auch bei der Anhörung renommierter Sachverständiger im Landtag am 5. Mai 2026. Der Wortlaut der dort geäußerten Expertenkritik ist APr 18/1217 zu entnehmen. Etliche Sachverständige haben die Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Regelungen nicht nachvollziehen können und großen Veränderungsbedarf artikuliert.

Die rechtlichen Sachverständigen Professor Gregor Thüsing und Professor Martin Diller haben bereits vollends die Ausgangsthese der Landesregierung bestritten, im Bereich der Gleichbehandlung bestünde gegenwärtig eine Schutzlücke.

Es ist allein schon die logische Folge des Gleichbehandlungsgrundsatzes von Artikel 3 GG, dass der Staat mit seinen an Recht und Gesetz gebundenen Beamten verpflichtet ist, alle Bürger gleich und korrekt zu behandeln. Das besagen auch viele Einzelgesetze im Landesrecht. Bei denkbar rechtswidrigem Verwaltungshandeln bestehen außerdem Staatshaftungsansprüche.

Die Rechtswissenschaftler haben bei der Anhörung den Abgeordneten explizit und übereinstimmend empfohlen, dieses LADG so nicht zu verabschieden (APr 18/1217, S. 5):

„Ein diskriminierendes staatliches Handeln ist ein rechtswidriges staatliches Handeln. Die Tatsache, dass die weitaus überwiegende Zahl der deutschen Bundesländer ohne ein solches Gesetz auskommt, hat nichts mit legislativer Nachlässigkeit oder legislativer Schludrigkeit zu tun, sondern zeigt eine bewusste Beschränkung auf Gesetze, die es braucht und die es eben nicht braucht. Dort, wo es kein

Gesetz zu geben braucht, braucht es kein Gesetz zu geben.“

Was das heutige Recht allerdings in der Tat nicht vorsieht, ist die hoch problematische harte Keule der Beweislastumkehr. Nicht der Beschwerdeführer muss das Vorliegen einer Diskriminierung zukünftig beweisen, sondern der Beschuldigte seine Unschuld. Genau dies wird in der Praxis oft nicht gelingen. Bei Sachverhalten, die gar keine objektiven Faktizitäten, sondern die innere Einstellung und Haltung eines Menschen betreffen, ist es naturgemäß für einen Beschuldigten kaum möglich, zu beweisen, etwas bei seiner inneren Motivlage nicht gedacht zu haben. Es gilt der Grundsatz: Wer die Beweislast trägt, verliert das Verfahren und löst damit einen finanziellen Schadensersatzanspruch zugunsten des Beschwerdeführers aus. Der Kläger hat bloß ein Indiz für eine mögliche Diskriminierung anzugeben.

Prominente Vertreter der allermeisten Beamtenorganisationen laufen Sturm gegen das neue Misstrauen, das ihnen ihr Dienstherr leider entgegenbringt. Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade Einsatzkräfte, die hoheitliche Befugnisse haben und auch konfliktäre Maßnahmen durchsetzen müssen, dagegen protestieren, zukünftig entweder auf gebotene Handlungen zu verzichten oder in einer Dokumentationsbürokratie zu ersticken.

Beispielsweise haben bei der Anhörung die unterschiedlichen Repräsentanten des DBB aus ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen Schule, Polizei und Justiz anschaulich dargestellt, wie sich das LADG nachteilig auf die tägliche praktische Arbeit auswirkt. Eine Petition der Polizeigewerkschaft GdP als Einzelgewerkschaft innerhalb des DGB hat auch deshalb in kürzester Zeit bereits rund 35.000 Unterstützer gefunden.

Auch hat die Expertenanhörung verschiedene Wertungswidersprüche zutage gefördert: Beamte aus anderen Bundesländern, die in NRW aushelfen, unterliegen nicht den Rechtfertigungsnotwendigkeiten gegenüber ihrem Dienstherrn. Einsatzkräfte von Land und Kommunen unterliegen bei gemeinsamen Einsätzen nicht denselben Rechtsvorschriften.

Massiven Bedenken ist auch der im LADG offene Kriterienkatalog begegnet. Jedwede Unterscheidung nach irgendeinem persönlichen Merkmal wird untersagt und ist demnach rechtlich angreifbar, selbst

wenn dies nur die Anhängerschaft zu einem Fußballverein betrifft (APr 18/1217, S. 5).

Zahlreiche weitere Kritikpunkte sind absolut schlüssig vorgetragen worden. Sie alle hier im Einzelnen aufzuführen, würde den Rahmen sprengen. Sie machen allerdings klar: Sollte das Gesetz nicht ohnehin von der Regierung zurückgezogen werden, besteht noch ein immenser Korrekturbedarf.

Der von der Koalitionsseite benannte Sachverständige Professor Gregor Thüsing führt aus, dieses LADG habe mehr Fehler „als ein Straßenkötter Flöhe“ (APr 18/1217, S. 34). Sein Schlussplädoyer an die Abgeordneten lautet (APr 18/1217, S. 48):

„Den Bedenken, die hier vorgetragen wurden, gerade auch von den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern, Polizistinnen und Polizisten ... Es kann kein Gesetz gegen die Betroffenen des öffentlichen Dienstes geben. Es wäre irrsinnig, das zu verabschieden. Wenn diese Anhörung einen Zweck haben soll, dann nehmen Sie diese Hinweise ernst und versuchen Sie, diese Anliegen unterzubringen.“

Sechs Wochen nach der Anhörung sollte es der Landesregierung möglich sein, zu den Kritikpunkten an ihrem Gesetzentwurf qualifiziert Stellung zu beziehen, zumal ihr die meisten Sachverhalte bereits durch die vorgelagerte Regierungsanhörung bekannt sind.

Der Fragesteller und seine Fraktion erwarten eine umfassende Auseinandersetzung der Regierung mit allen von den Praktikern begründeten inhaltlichen Einwänden gegen das LADG in der Sache und ihre Bewertung zu diesen Sachverhalten vor dem Parlament.

Die Regierung hat grundsätzlich im weiteren Verfahren zwei Optionen zur Reparatur: Sie zieht den vorliegenden Gesetzentwurf zurück, oder sie bittet die Landtagsfraktionen um konkrete Änderungen, sofern diese nicht eigeninitiativ solche in Angriff nehmen. Die Landesregierung kann jedenfalls nach der Anhörung und den anhaltenden öffentlichen Protesten nicht mehr ernsthaft der Auffassung sein, das Gesetz sollte in der aktuellen Version verabschiedet werden.

**Wie bewertet die Landesregierung sämtliche fachlichen Einwände gegen ihr LADG im einzelnen, und welche Konsequenzen zieht sie aus den zahlreich vorgetragenen Bedenken der Sachverständigen für dessen Verabschiedungsreife?**

**Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz**

81 Abgeordneter  
Dr. Werner Pfeil

**Ungeklärter Datenstrom aus Nordrhein-Westfalen in die USA – Was versteht die Landesregierung unter digitaler Souveränität?**

Am 17. April 2026 veröffentlichte die WELT einen Artikel zum Thema „Datenschutzbeschwerden auf Rekordniveau“<sup>6</sup>. Darin erwähnt die Landesdatenschutzbeauftragte Nordrhein-Westfalen Bettina Gayk den Fall eines Bürgers aus Nordrhein-Westfalen, dem die Einreise in die USA mit dem Hinweis verweigert wurde, er sei verdächtig, eine Straftat begangen zu haben. Tatsächlich sei der Mann zum Zeitpunkt der Einreise bereits freigesprochen worden. Die Landesdatenschutzbeauftragte äußerte dazu, sie sei nicht zuversichtlich, „dass wir das aufhellen können“. Sie warnt davor, die Gefahren ungezügelter Datennutzung zu ignorieren, die Freiheitsrechte des Einzelnen drohten aus dem Blick zu geraten.

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Mai 2026 war die verweigte Einreise des Bürgers Tagesordnungspunkt. Es bestätigte sich die Befürchtung der Landesdatenschutzbeauftragten. Die Landesregierung konnte nicht erklären, wie der Datenstrom in die USA erfolgt war. Sie führte aus, eine weitere Prüfung der Angelegenheit sei entbehrlich. Es gebe keine hafttragbaren Daten im System, daher habe auch nichts abgefragt werden können. Für die Landesregierung ist die Sache demnach erledigt.

Ein Bürger aus Nordrhein-Westfalen wird aufgrund der Weitergabe von (falschen) Daten an der Einreise in die USA gehindert und die Landesregierung reagiert mit der Äußerung, dass sei gar nicht möglich gewesen, die Prüfung dieses Falles sei daher beendet. Digitalisierung und der Einsatz von KI sind die Themen, die die Gesellschaft beschäftigen. Aber das Justizministerium beendet die Angelegenheit mit dem einfachen Hinweis, die Daten könnten nicht aus dem Justizministerium kommen.

Es ist nicht nur die Ahnungslosigkeit des Justizministeriums, die erschreckt, sondern das demonstrative mangelnde Interesse an der Aufklärung des Datenstroms von Nordrhein-Westfalen in die USA zum Nachteil eines Bürgers im Besonderen und an den Möglichkeiten von Digitalisierung im Allgemeinen. Anhand dieses einen konkreten Falles wird deutlich, um

---

<sup>6</sup> <https://www.welt.de/regionales/nrw/article69e219e1052c4a5f23367ce4/da-tenschutzbeschwerden-erreichen-hochststand.html>.

was es geht. Datenschutz und digitale Souveränität müssen auch für die Landesregierung ein großes Thema sein.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wieviel der Schutz der Daten der Bürger der Landesregierung wert ist und was sie bereit ist, in Datenschutz und digitale Souveränität zu investieren.

**Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Datensouveränität ein und wie setzt sie dies im konkreten Regierungshandeln um?**